

Es informiert Sie	Anja Rohde
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	anja.rohde@stadt.wuppertal.de
Datum	09.12.16

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/1291/16) am 08.12.2016

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Mathias Conrads , Herr Dirk Kanschat , Herr Michael Schulte , Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Heiner Fragemann , Herr Thomas Kring , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Oliver Graf , Herr Martin Möller , Herr Peter Vorsteher ,

von der FDP-Fraktion

Herr Dr. Michael Daemgen ,

von der Fraktion PRO Deutschland/DIE REPUBLIKANER

Herr Uwe Lorani ,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Gunhild Böth ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW

Frau Bettina Lünsmann ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Jörg Liesendahl , Herr Alexander Rocho , ,

Beirat der Menschen mit Behinderung

Herr Jörg Werner ,

von der Verwaltung

Herr Baudezernent Frank Meyer , Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig,
Herr Jochen Braun (105), Herr Rüdiger Bleck (101),

Schriftführerin

Frau Anja Rohde ,

Nicht anwesend sind:

Frau Anja Liebert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Alexander Schmidt von der FDP-Fraktion, Frau Stottrop (IHK), Herr Engel (RBEDV)

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 17:12 Uhr

I. Öffentlicher Teil

**1 Ergebnis Mehrfachbeauftragung Heubruch
Präsentation: Herrr Bleck**

Herr Bleck präsentiert das städtebauliche Qualifizierungsverfahren / Mehrfachbeauftragung / Ehemaliger Bahnhof Heubruch.

**2 Metropolregion Rheinland - Erörterung der Themen der AG
Standortmarketing
Vorlage: VO/0886/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2016:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**3 Wuppertal 2025 - Zwischenbericht zur Umsetzung
Vorlage: VO/0897/16**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

**4 Lärmschutzmaßnahmen an der A 46 im Bereich der Anschlussstelle
Wuppertal-Barmen
Vorlage: VO/0705/16**

Die Verwaltungsdrucksache wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**5 Wiederberufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirats
Vorlage: VO/0863/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2016:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Mitglieder des Gestaltungsbeirates erneut entsprechend der Vorschlagsliste zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**6 Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung des Historischen
Zentrums/Engels Haus - Projekt Engels 2020
Vorlage: VO/0919/16**

Herr Stadtverordneter Reese erläutert, dass die Wiedereröffnung – wie auch in der Drucksache unter Ziffer 1, letzter Absatz der Begründung stehe - rechtzeitig zu Beginn des Engels-Jahres vorgesehen sei. Ein solches Jubiläum müsse über das Jubiläumsjahr hinweg gefeiert werden und könne nicht erst im November

beginnen.

Genauso habe Herr Reese auch die Darstellung von Frau König interpretiert und bittet darum, dies im Protokoll so festzuhalten.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2016:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, grundsätzlich der Weiterentwicklung des Historischen Zentrums zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung in unten dargelegter Weise zu handeln.

Auf der Basis einer Schärfung des Museumskonzepts und unter Berücksichtigung der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere einer Förderung durch Bund, Land, LVR sowie ggfls. weiteren Stiftungen, soll das Projekt „Engels 2020“ aus vier Teilprojekten bestehen, von denen drei Gegenstand dieser Drucksache sind. Diese sind inhaltlich eng miteinander verschränkt und aus Gründen der besseren fördertechnischen Handhabbarkeit in folgende Teilmaßnahmen gegliedert.

1) Restaurierung und funktionale Ertüchtigung des historischen Engels Hauses

Das Engels Haus aus dem Jahre 1775 stellt ein idealtypisches Beispiel der bürgerlichen Bau- und Wohnkultur im Zeitalter der Frühindustrialisierung dar. Sein besonderer Charakter als historisches Bauobjekt soll künftig selbst zur Wirkung kommen – sozusagen als ein begehrtes Exponat, das dem Besucher authentische Einblicke verleiht und nicht allein nur Hülle für Exponate ist. Dazu ist eine weitest gehende Rückführung des Gebäudes in seinen historischen Erbauungszustand geplant. Durch Ertüchtigung der Funktionalitäten soll das Engels Haus auch künftig für Empfänge, Veranstaltungen, Trauungen o.ä. genutzt werden können.

Das Engels Haus wurde Anfang November 2016 vollständig geräumt und für eine umfangreiche Sanierung geschlossen. Der erste Schritt wird jetzt die sogenannte Bauforschung sein, die das Gebäudemanagement in Abstimmung mit dem Denkmalschutz in Auftrag gibt. Hier geht es darum, das denkmalgeschützte Bauwerk in seiner Historie zu untersuchen und zu dokumentieren, um darauf aufbauend fachgerecht und umfassend sanieren zu können. Detaillierte Pläne für die Sanierung können erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Bauforschung, auf denen die weitere Planung aufbaut, präsentiert werden.

Die Wiedereröffnung des Hauses ist rechtzeitig zu Beginn des Engelsjahres 2020 vorgesehen.

2) Bau eines Begrüßungszentrums

Der Tourismus aus der VR China hat das Engels Haus in den vergangenen Jahren als wichtigen Zielpunkt entdeckt. Insbesondere durch den Geschäftstourismus haben sich positive Effekte für die Wirtschaftsförderung Wuppertal ergeben. Diese eng mit der Symbolkraft des Engels Haus verbundene Wirkung soll durch den Bau eines Foyers zwischen Engels Haus und Kannegiesserscher Fabrik weiter unterstrichen werden. Es ist in seinen Funktionalitäten als „Begrüßungszentrum NRW“ ausgelegt und wird den praktischen Aufgaben des Tourismus, der Wirtschaftsförderung und des Museums dienen.

Inhaltliche Ausgestaltung, Programm und Marketing erfolgen in engem Zusammenwirken mit den entsprechenden Behörden und Einrichtungen des Bundes, des Landes und der Region Die Baumaßnahme soll durch GRW Mittel

des NRW Wirtschaftsministeriums (Tourismus) gefördert werden. Der Förderantrag ist in Vorbereitung und wird kurzfristig eingereicht werden.

3) Adaption und Weiterentwicklung der Ausstellung (Engels Haus / Museum für Frühindustrialisierung)

Das neu zu errichtende Foyergebäude verbessert nicht nur die Funktionalitäten der Gesamtanlage, sondern bietet mit der Herstellung einer räumlichen Verbindung der beiden Einheiten zugleich die Chance zu einer Optimierung der Ausstellungspräsentation. Die bisherige Trennung der Bereiche „Friedrich Engels“ (Engels Haus) und „Entwicklung der Frühindustrialisierung“ (Museum für Frühindustrialisierung) hat sich als ungünstig erwiesen. In der historischen Vermittlungsarbeit ist es wichtig, den zentralen Leitgedanken im Werk von Engels, nämlich die Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen der „Industriellen Revolution“, herauszuarbeiten. Eine Straffung und stringente Erschließung der bestehenden Ausstellungsteile unter dem Leitgesichtspunkt „Friedrich Engels und die Industrielle Revolution“ soll die besondere Ausrichtung des Museums schärfen, die in der spezifischen Verbindung von Friedrich Engels mit der Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte seiner Zeit liegt.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung erfolgt in Abstimmung und mit Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).

Eine Förderung, die beim LVR beantragt werden muss, wird maximal 50 % betragen. Erste Gespräche mit dem LVR wurden geführt. Der LVR wird das Historische Zentrum im weiteren Verfahren beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

7

Bebauungsplan 1239 - Sportplatz Nevigeser Straße - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 111B) - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/0750/16

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2016:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1239 – Sportplatz Nevigeser Straße – erfasst einen Bereich zwischen der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Wohnbebauung Kuckelsberg 37a bis 45 und Am Anschlag 96 im Osten, dem Fußweg zwischen Nevigeser Straße und Kuckelsberg im Süden, der Nevigeser Straße zwischen Höhe Hausnummer 142 und 184 im Osten und der nördlichen Grundstücksgrenze der Gebäude Nevigeser Straße 184 und 184c – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1239 – Sportplatz Nevigeser Straße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz

2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 8 Bebauungsplan 1223 - August-Jung-Weg / östlich Hoffelds Katernberg -
- Aufstellungsbeschluss -
Bebauungsplan 1025 - August-Jung-Weg -
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -
Bebauungsplan 222 - In den Birken / In der Beek -
- Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung -
Vorlage: VO/0755/16**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.12.2016:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1223 – August-Jung-Weg / östlich Hoffelds Katernberg – erfasst im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg eine Fläche süd-westlich der Straße August-Jung-Weg unterhalb der Bebauung 32 bis 34 bis zur südlich angrenzenden Grün- und Waldfläche sowie östlich der Wohnbebauung Hoffelds Katernberg 7 bis 15, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1223 – August-Jung-Weg / östlich Hoffelds Katernberg – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren 1025 – August-Jung-Weg – wird beschlossen.
4. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 222 – In den Birken / In der Beek – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE.)

-
- 9 Bebauungsplan 1240 - Morianstraße / Wupperpark Ost -
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 112B)
Vorlage: VO/0826/16**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.12.2016:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1240 – Morianstraße / Wupperpark Ost– erfasst eine Fläche südlich der Wupper, westlich der Morianstraße, nördlich Bundesallee und östlich der Straße Alte Freiheit

wie dieser in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht ist.

2. Die Aufstellung / Einleitung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 1240 – Morianstraße / Wupperpark Ost – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**10 95. Flächennutzungsplanänderung - Kirchhofstraße -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0758/16**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.12.2016:**

1. Der Änderungsbereich der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss etwas nach Osten vergrößert. Der Geltungsbereich liegt östlich der Grundstücke Kirchhofstr. 91 a bis 104 und Bouterwerkstraße 76 bis 80 in Elberfeld-West, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE.).

Gemäß § 31 GO NRW hat Herr Stadtverordneter Stenzel an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**11 Bebauungsplan 1196 - Kirchhofstraße -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0757/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.12.2016:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1196 – Kirchhofstraße – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE.).

Gemäß § 31 GO NRW hat Herr Stadtverordneter Stenzel an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**12 Bebauungsplan 634 - Funckstraße -
4. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung
104B)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0822/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.12.2016:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, in die 4. Änderung des Bebauungsplanes 634 – Funckstraße – ein.
2. Die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 634 – Funckstraße – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.).

**13 Bebauungsplan 1198 - Waldeckstraße / Auf der Bleiche -
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0458/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.12.2016:

1. Die zu dem Bebauungsplan 1198 - Waldeckstraße / Auf der Bleiche -
eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der
Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans 1198 - Waldeckstraße / Auf der Bleiche -
wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs.
1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**14 Bebauungsplan 846 - Schwarzbach / Hügelstraße - 1. Änderung
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre
Vorlage: VO/0879/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.12.2016:

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das
Grundstück Schwarzbach 182 (Gemarkung Barmen, Flur 68, Flurstück 124) in
Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf
beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**15 Bebauungsplan 1206 - Carnaper Straße/ Hatzfelder Straße -
- 1. Verlängerung der Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0900/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.12.2016:

Die Satzung über die 1. Verlängerung Veränderungssperre für das Grundstück
Schützenstraße 29 (Gemarkung Barmen, Flur 6, Flurstück 95) in Wuppertal-
Barmen wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

16 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes - Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen
Vorlage: VO/0927/16

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2016:

Dem Rat der Stadt Wuppertal wird empfohlen, der Fortschreibung des ISEK Soziale Stadt Oberbarmen/ Wichlinghausen für das Programmjahr 2017 zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung zu unternehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

17 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes - Soziale Stadt Heckinghausen
Vorlage: VO/0928/16

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2016:

Dem Rat der Stadt Wuppertal wird empfohlen, der Aktualisierung und Fortschreibung des ISEK Soziale Stadt Heckinghausen für das Programmjahr 2017 zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung zu unternehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

18 Ausbau des öffentlichen WLAN-Netzes
Vorlage: VO/0976/16

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2016:

Die Verwaltungsdrucksache wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung auf die nächste Sitzung am 09.02.2017 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit